

Was tun, wenn...?

Ihr Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Schule gehen kann, benachrichtigen Sie bitte umgehend telefonisch oder per Fax die Schule.

Sollte Ihr Kind bereits am Morgen vor der Schule Krankheitssymptome (z.B. Spucken, Durchfall, Fieber) zeigen, schicken Sie es bitte mit Rücksicht auf die Schulgemeinschaft nicht in die Schule.

Ihr Kind in der Schule erkrankt?

Damit wir Sie benachrichtigen können, tragen Sie bitte unbedingt dafür Sorge, dass Ihre aktuellen Telefonnummern im Sekretariat bekannt sind. Auch die Notfallnummern bitte immer aktualisieren.

Ihr Kind Läuse hat?

Wenn Sie bei Ihrem Kind einen Lausbefall feststellen und eine Behandlung noch nicht erfolgt bzw. abgeschlossen ist, darf Ihr Kind nicht in die Schule gehen! Benachrichtigen Sie bitte umgehend das Sekretariat und gehen Sie nach Anweisung Ihres Arztes oder der Apotheke vor.

Untalversicherung/Versicherungsschutz

Alle Schüler und Schülerinnen öffentlicher Schulen sind gesetzlich gegen Personen- und Sachbeschädigungen unfallversichert. Bei einem Arztbesuch nach Schulunfällen (während der Schulzeit und/oder auf dem direkten Schulweg) muss im Schulbüro eine Unfallmeldung ausgefüllt werden.

Hausaufgaben und andere Unterrichtsinhalte während der Fehltage müssen selbstständig nachgeholt werden.